



EIN SOZIALER WEGWEISER FÜR SENIOREN IM

Landkreis Sonneberg



Nutzen Sie Ihr Selbstbestimmungsrecht!

Mit einer Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und/oder Betreuungsverfügung sind Sie auf der sicheren Seite!

Krankheit – Leiden – Sterben:

Wie bestimme ich, was medizinisch unter-
nommen werden soll, wenn ich nicht mehr
selbst entscheiden kann?

Seitdem der medizinische Fortschritt zu-
nehmend Möglichkeiten eröffnet, das
Leben von Menschen selbst bei schwers-
ten Erkrankungen und im hohen Lebens-
alter – manchmal mit enormen technischen
Aufwand – zu verlängern, sind die Fragen
der medizinischen Behandlung am Lebens-
ende problematischer geworden. Möglich-
keiten zur Verhinderung des Sterbens zur
Verfügung zu haben bedeutet einerseits,
Krankheiten und Tod nicht mehr als unab-
wendbares Schicksal hinnehmen zu müs-
sen. Andererseits heißt dies aber auch die
Gefahr zu schaffen, das Sterben künstlich
zu verlängern. Viele Menschen befürchten,
dem „Diktat des Machbaren“ ausgeliefert zu
sein und in ihrem letzten Lebensabschnitt mit
dem Wunsch auf Verzicht lebensverlängernder
Maßnahmen nicht gehört zu werden.

Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung können Sie
dem vorbeugen. Hier können Sie – schrift-

lich – für den Fall Ihrer Einwilligungsunfä-
higkeit im Voraus festlegen, ob und wie
Sie in bestimmten Krankheitssituationen
ärztlich behandelt werden möchten. Auf
diese Weise können Sie Einfluss auf eine
spätere ärztliche Behandlung nehmen und
damit Ihr Selbstbestimmungsrecht wahren,
auch wenn Sie zum Zeitpunkt der Behand-
lung nicht mehr ansprechbar sind.

Die seit dem 01.09.2009 in Kraft getre-
tene gesetzliche Neureglung (§ 1901a ff.
BGB) zur Wirksamkeit und Reichweite
von Patientenverfügungen sieht die Ver-
bindlichkeit für alle Beteiligten (Ärzte,
Bevollmächtigte, Betreuer) vor.

Vorsorgevollmacht

Um Ihr Vorsorgeprogramm zu komplettie-
ren, empfiehlt es sich, Ihre Patientenver-
fügung mit einer Vorsorgevollmacht zu
kombinieren. Mit einer solchen Vollmacht
entscheiden Sie, wer Ihren Willen hin-
sichtlich einer Behandlung/eines Behand-
lungsabbruches im Ernstfall durchsetzt,
wenn Sie selbst nicht mehr dazu in der
Lage sind.

Eine solche Vollmacht ermöglicht hohes
Maß an Selbstbestimmung. Eine rechtli-
che Betreuung über das Betreuungsgericht
kann somit vermieden werden.

Medizinische Fragen sind nicht der einzige
Bereich in denen eine Vorsorgevollmacht
greift. In diesem Dokument lassen sich auch

sämtliche finanzielle, rechtliche und persö-
nliche Belange regeln. Wichtig ist, dass Sie
eine Vertrauensperson benennen können,
um einen Missbrauch auszuschließen.

Betreuungsverfügung

Wer keine solche Vollmacht ausstellen
will, kann eine Entscheidung des Betreu-
ungsgerichts immerhin beeinflussen: mit
einer Betreuungsverfügung, die angibt,
wer im Ernstfall die Betreuung überneh-
men soll – oder wer dafür keinesfalls in
Frage kommt.

Detaillierte weitere Infos und Formulare

Damit der eigene Wille für Ärzte und Ge-
richte klar erkennbar ist, ist es nicht sinnvoll
eine Verfügung oder Vollmacht selbst zu
verfassen. Mustervollmachten, die von den
Justizministerien herausgegeben werden,
sind medizinisch und juristisch korrekt.

Kompetenter Ansprechpartner für Ihre De-
tailfragen und für eine umfassende Bera-
tung zum Thema ist der:

Betreuungsverein Beistand e.V.
www.betreuungsverein-beistand.de

Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit
mit der **Betreuungsbehörde Sonneberg**
(Sitz im Landratsamt Sonneberg), welche
Vollmachtsbeglaubigungen vornimmt.

Notarzt	112
Polizei	110
Feuerwehr	112
Kassenärztlicher Notdienst	116 117

Rettungsleitstelle Suhl	03682/40070
Polizeiinspektion Sonneberg	03675/8750
Telefonseelsorge (evangelisch)	0800/1110111
Telefonseelsorge (katholisch)	0800/1110222



Inhaltsverzeichnis und Impressum

Das Landratsamt Sonneberg	6
Städte und Gemeinden.....	7

1. Beratung & Betreuung	8
1.1 Rente	8
1.2 Seniorenbüro	8
1.3 Seniorenbeiräte	8
1.4 Beratungsstellen der Verbände und Vereinigungen	9
1.5 Selbsthilfegruppen	9
1.6 Betreuungsbehörde / Betreuungsvereine.....	10
1.7 Ambulanter Hospizdienst.....	10

2. Finanzielle Hilfen	11
2.1 Leistungen der Pflegeversicherung	11
2.2 Leistungen der Sozialhilfe	12
2.3 Wohngeld	12
2.4 Rundfunkgebührenbefreiung	13
2.5 Schwerbehinderung.....	14
2.6 Blindengeld / Blindenhilfe	14

3. Einrichtungen/Dienste im Bereich Pflege	15
3.1 Senioren- und Pflegeheime.....	15
3.2 Kurzzeitpflege	15
3.3 Übersicht der Standorte	18
3.4 Tagespflegeeinrichtungen	18
3.5 Ambulante Pflegedienste.....	19

4. Sonstige Angebote	22
4.1 Niedrigschwellige Betreuungsangebote.....	22
4.2 Hauswirtschaftliche Dienste	22
4.3 Fahrdienste	22
4.4 Mahlzeitendienste	23
4.5 Die Sonneberger Tafel	23
4.6 Sozialkaufhäuser.....	23



5.	Seniorengerechtes Wohnen.....	24
5.1	Betreutes Wohnen	24
5.2	Altersgerechtes Wohnen	24
5.3	Servicewohnen	25
5.4	Seniorenwohngemeinschaften	25
6.	Gesundheit.....	26
6.1	MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH	26
6.2	Medizinische Versorgungszentren	26
6.3	Facharztzentrum üBAG Sonneberg-Coburg	27
6.4	FAZMED-Heimbeatmung	27
7.	Aktiv im Alter	28
7.1	Seniorenbegegnungsstätten	28
7.2	Freizeitgestaltung	28
7.3	Bildung	29
7.4	Sport	29
7.5	Sonneberger Sozialpass.....	29
7.6	Projekte.....	30
7.6.1	Mehrgenerationenhaus	30
7.6.2	seniorTrainer	30
7.6.3	Pflegebegleiter	30
7.6.4	Leben mit Familienanschluss (LeFa) im Landkreis Sonneberg	31
7.7	Ehrenamt.....	31
8.	Sicherheit im Alter	32

Redaktionshinweis: Diese Broschüre enthält für alle Seniorinnen und Senioren im Landkreis Sonneberg eine Vielzahl von Informationen zu Angeboten, Hilfen und Diensten. Bitte beachten Sie, dass die Broschüre keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Nicht in dieser Broschüre aufgeführte Institutionen, Verbände oder Vereine bieten ebenfalls Angebote für ältere Mitmenschen. Ergänzungen und Hinweise können daher gerne an das Landratsamt Sonneberg gerichtet werden. Vielen Dank!

Nachdruck, Fotokopien sowie eine elektronische Vervielfältigung, auch auszugsweise, dürfen nur mit vollständiger Quellenangabe sowie schriftlicher Genehmigung des Verlages erfolgen. Trotz sorgfältiger Recherche und Herstellung dieser Broschüre kann für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen. Für den Inhalt der Anzeigen ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich. © **broschuere.de Verlag GmbH, 2015**

Herausgeber:



broschuere.de Verlag GmbH
Wartenberger Str. 24, 13053 Berlin
Telefon: 030 / 99 27 11 27
E-Mail: info@broschuere.de
Internet: www.broschuere.de

Herausgegeben in Zusammenarbeit
mit dem

Landratsamt Sonneberg
Bahnhofstr. 66, 96515 Sonneberg
Telefon: 03675/871-0
Telefax: 03675/871-404
E-Mail: landratsamt@lkson.de
Internet: www.landkreis-sonneberg.de

Layout, Anzeigen, Gesamtherstellung:
broschuere.de Verlag GmbH

Fotos:

- Landratsamt Sonneberg
(z.T. via camera900.de)
- Stadt Sonneberg (Heidi Losansky)
- iStock
- PIXELIO

Diese Broschüre finden Sie auch im
Internet unter: **www.broschuere.de**

Stand: 01.01.2015

1. Beratung & Betreuung

1.1 Rente

Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung bietet dienstags, mittwochs und donnerstags Beratungen im Landratsamt Sonneberg an. Besucher müssen zunächst unter der Telefonnummer 03681/784-400 der Auskunft- und Beratungsstelle Suhl vorab einen Termin vereinbaren. Beratungen ohne Termin können leider nicht angeboten werden. Die Beratungen finden als Sprechtag statt im:

Landratsamt Sonneberg

Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg
Zimmer 535, 536 (5. Etage)

Öffnungszeiten

(nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter 03681/784-400):

Montag	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr

Wer eine schnelle Auskunft braucht oder allgemeine Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung, zur Altersvorsorge oder zur Rehabilitation hat, sollte die Telefonnummer 0800/1000-48090 wählen. Die Mitarbeiter am kostenlosen Servicetelefon informieren montags bis donnerstags von 7:30 Uhr bis 19:30 Uhr und freitags von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr.

Versicherte können sich aber auch an die Mitarbeiter der nächstgelegenen, täglich geöffneten Beratungsstellen in Suhl und Coburg wenden, um ihre Fragen zu Renten- bzw. Reha-Angelegenheiten persönlich zu klären:

Auskunfts- und Beratungsstelle in Suhl

Schleusinger Straße 49
98527 Suhl
Telefon: 03681/784-400

Auskunfts- und Beratungsstelle in Coburg

Bamberger Straße 15
96450 Coburg
Telefon: 09561/23143-0

1.2 Seniorenbüro

Das Seniorenbüro des Diakoniewerks der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e.V. ist einer der wichtigsten Ansprechpartner für ältere Mitbürger. Hier findet man vielfältige Beratung und Unterstützung. Auch koordiniert das Seniorenbüro vielfältige Freizeitmöglichkeiten wie Seniorenachmittage, Tanzveranstaltungen, eine Schreibgruppe oder Gesprächskreise.

Die Einrichtung arbeitet zusammen mit den Seniorenbeiräten der Städte Sonneberg und Neuhaus am Rennweg, mit Wohlfahrtsverbänden, mit Seniorenbegegnungsstätten, Behörden und Verei-

nen, mit der Kirche, den Altenpflegeheimen, dem Behindertenbeauftragten des Landkreises, der Volkshochschule des Landkreises Sonneberg sowie mit weiteren Einrichtungen der Stadt und des Landkreises Sonneberg, die sich mit Seniorenarbeit befassen.

Seniorenbüro Sonneberg

Frau Daniela Löffler
Marienstraße 6 a
96515 Sonneberg
Telefon: 03675/421246
E-Mail: seniorenbuero.son@diakoniewerk-son-hbn.de

Öffnungszeiten:

Montag 8:00 – 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung

1.3 Seniorenbeiräte

Seniorenbeiräte gibt es im Landkreis Sonneberg in den Städten Sonneberg und Neuhaus am Rennweg. Demokratisch organisiert arbeiten sie eng mit den Stadtverwaltungen und den politischen Gremien der Städte zusammen und vertreten hier die Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger.

Stadt Sonneberg

Seniorenbeirat
Vorsitzender Herr Peter Eichhorn
Bahnhofstraße 59
96515 Sonneberg
Telefon: 03675/4689476

Stadt Neuhaus am Rennweg

Seniorenbeirat

Vorsitzender Herr Dr. Horst Babor

Kirchweg 2, 98724 Neuhaus a. Rwg.

Telefon: 03679/7902-0

1.4 Beratungsstellen der Verbände und Vereinigungen

Bund der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen (BRH)

Der BRH ist eine Unterorganisation des Deutschen Beamtenbundes, der auch für Senioren offen ist und regelmäßig Treffen organisiert.

Ansprechpartnerin: Frau Almut Beck

Telefon: 036764/75453

Sozialverband VdK

Der VdK versteht sich als sozialpolitische Interessenvertretung für Kriegsopfer, Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke und ältere Menschen. Für seine Mitglieder bietet er umfangreiche soziale Information, Betreuung und Hilfestellung durch Sozialrechtsberatung bei Ansprüchen auf Sozialleistungen, vertritt Rat und Hilfesuchende vor Behörden und Gerichten und führt Schulungs- und Informationsveranstaltungen durch.

Ansprechpartnerin:

Frau Christine Liebmann

Telefon: 03671/520674

Sprechtag von 9.30 - 12.00 Uhr:

- jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat im DRK Sonneberg (Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 35)
- jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat der Volkssolidarität Neuhaus am Rennweg (Sonneberger Str. 197)

Behindertenverband des Kreises Sonneberg e.V.

Neben dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Sonneberg, Jürgen Prüfer (siehe S. 6), ist der Behindertenverband wichtiger Anlaufpunkt für beeinträchtigte ältere Mitbürger. Zentrale Angebote sind ein seit vielen Jahren etablierter Fahrdienst, die Bereitstellung von Räumlichkeiten in der Begegnungsstätte, die Durchführung von Veranstaltungen sowie die generelle Beratung und Unterstützung.

Behindertenverband des Kreises Sonneberg e.V.

Ziegenrückweg 15

96515 Sonneberg

Telefon: 03675/805805

Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V. Kreisorganisation Sonneberg

In der Beratungsstelle des Verbandes finden blinde und sehbehinderte Mitmenschen vielfältige Beratung und Beschäftigung. Unter anderem wird hier auch eine Hörerzeitung erstellt.

Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V.

Kreisorganisation Sonneberg

Bismarckstr. 42, 96515 Sonneberg

Telefon: 03675/703660

1.5 Selbsthilfegruppen

Im Landkreis Sonneberg gibt es rund 50 Selbsthilfegruppen, in denen man über Probleme reden, Erfahrungen zu Therapie- und Fördermöglichkeiten austauschen und sich gegenseitig unterstützen kann. Informationen zum Bereich der Selbsthilfe erhalten Interessierte zu den behördlichen Öffnungszeiten unter folgendem Kontakt:



1. Beratung & Betreuung

Landratsamt Sonneberg

Gesundheitsamt – Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
Frau Petra Beyer
Zimmer 442 (4. Etage, langer Gang)
Telefon: 03675/871-361 bzw. -247
E-Mail: petra.beyer@lksn.de

1.6 Betreuungsbehörde / Betreuungsvereine

Unterstützung und Beratung in rechtlichen Angelegenheiten zu Themen wie Vorsorgevollmacht, Patienten- oder Betreuungsverfügung erteilen gerne die Betreuungsbehörde im Gesundheitsamt des Landkreises Sonneberg sowie der Betreuungsverein Beistand e.V. Neuhaus am Rennweg als anerkannter Betreuungsverein im Landkreis Sonneberg:

Landratsamt Sonneberg

Gesundheitsamt – Betreuungsbehörde

- Frau Strohschön
Zimmer 446 (4. Etage, langer Gang)
Telefon: 03675/871-265
- Frau Gropp (4. Etage, langer Gang)
Zimmer 445
Telefon: 03675/871-295

Falls eine Beglaubigung zu Hause erforderlich ist, kann dies ebenfalls besprochen werden. Nach § 6 Abs. 2 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) ist die Urkundsperson der Betreuungsbehörde befugt, Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten oder Betreu-

ungsverfügungen zu beglaubigen. Für jede Beglaubigung wird eine Gebühr von 10,- Euro erhoben, aus Gründen der Billigkeit kann von der Erhebung der Gebühr im Einzelfall abgesehen werden. Zur Beglaubigung Ihrer Unterschrift auf entsprechenden Unterlagen bringen Sie bitte Ihren Personalausweis bzw. Ihren Reisepass mit.

Betreuungsverein Beistand e.V.

Sonneberger Straße 2
98724 Neuhaus am Rennweg
Telefon: 03679/72731-0
Telefax: 03679/72731-22
E-Mail: kontakt@bv-nh.de
Internet: www.betreuungsverein-neuhaus.de



Betreuungsverein Tandem e.V.

OT Mengersgereuth-Hämmern
Eisfelder Straße 50
96529 Frankenblick
Telefon: 03675/804044
Telefax: 03675/803910
E-Mail: bv@bv-tandem.de

1.7 Ambulanter Hospizdienst

Hospizbegleitung bedeutet Lebensbeistand für schwerkranke und sterbende Menschen. Die Volkssolidarität Südthüringen e.V. bietet in Sonneberg und Neuhaus seit einigen Jahren den Ambulanten Hospizdienst an, der es Menschen ermöglicht, die letzte Zeit ihres Lebens in ihrer häuslichen Umgebung zu verbringen, wo sie sich am wohlsten fühlen.

Angeboten werden daher die Begleitung in der häuslichen Umgebung (auf Wunsch auch im Pflegeheim und Krankenhaus) sowie die Organisation spezieller Hilfen, Gespräche sowie die stundenweise Entlastung der Angehörigen. Dabei arbeitet der Ambulante Hospizdienst mit Sozialstationen, Ärzten, Sozialarbeitern und Seelsorgern zusammen. Für die Betreuung und Begleitung zu Hause stehen erfahrene Krankenschwestern und gut geschulte ehrenamtliche Hospizhelfer zur Verfügung. Gerne ist man auch weiter für die Angehörigen da, z.B. für Trauergespräche oder in einer Trauerselbsthilfegruppe.

Ambulanter Hospizdienst der Volkssolidarität Südthüringen e.V.

Wohn- und Pflegezentrum „Goldene Au“
Bettelhecker Straße 1
96515 Sonneberg
Telefon: 03675/40693554
sowie
Sonneberger Straße 197
98724 Neuhaus am Rennweg
Telefon: 03679/78270



2.1 Leistungen der Pflegeversicherung

Auszüge aus dem Pflegeversicherungsgesetz:

- Die Pflegeversicherung hat die Aufgabe, Pflegebedürftigen Hilfe zu leisten, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind.
- Vorrang hat immer die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen, um so die Pflegebedürftigen in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben zu lassen.
- Pflegebedürftig im Sinne des Gesetzes sind Personen, die wegen einer körperlichen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrich-

tungen des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate in erheblichem oder höherem Maße, der Hilfe bedürfen. Die Hilfe besteht in der Unterstützung, in der teilweisen oder vollständigen Übernahme der Verrichtungen des täglichen Lebens, oder in Beaufsichtigung oder Anleitung, mit dem Ziel der eigenständigen Übernahme der Verrichtung. Gewöhnlich wiederkehrende Verrichtungen sind Körperpflege, Ernährung, Mobilität, Hauswirtschaft.

- Die Pflegekassen haben durch den MDK (Medizinischen Dienst der Krankenkassen) prüfen zu lassen, ob die Voraussetzung der Pflegebedürftigkeit erfüllt ist und welche Pflegestufe vorliegt.
- Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen, auf Dauer bestehenden Betreuungsbedarf haben jährlich einen zusätzlichen Leistungsanspruch.

Zielgruppe dieses zusätzlichen Leistungsanspruches sind Pflegebedürftige aller Pflegestufen mit folgenden Einschränkungen:

- demenzbedingte Funktionsstörungen;
- geistige Behinderung;
- psychische Erkrankungen.

Versicherte erhalten Leistungen der Pflegeversicherung auf Antrag. Gewährt werden die Leistungen ab dem Tag der Antragstellung.

Pflegestufen

Pflegestufe I	erheblich pflegebedürftig
Pflegestufe II	schwer pflegebedürftig
Pflegestufe III	schwerst pflegebedürftig

Man kann aus verschiedenen Angeboten nachfolgende Leistungen in Anspruch nehmen, wenn man durch die Pflegekasse in eine Pflegestufe eingeordnet wurde.

- Pflegesachleistung;
- Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfe;
- Kombination von Sach- und Geldleistung;
- häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson;
- Pflegehilfsmittel und technische Hilfen;
- Tages- und Nachtpflege;
- Kurzzeitpflege;
- Vollstationäre Pflege;
- Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe;

2. Finanzielle Hilfen

- Leistungen der sozialen Absicherung der Pflegeperson;
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen.

2.2 Leistungen der Sozialhilfe

Wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und mit eigenen Mitteln bestreiten kann oder nicht in der Lage ist, sich in besonderen Lebenslagen selbst zu helfen und auch anderweitig keine ausreichende Hilfe erhält, hat ein Recht auf persönliche und wirtschaftliche Hilfen. Ein zentrales Ziel der Sozialhilfe ist es, die Selbsthilfefähigkeit zu stärken und die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen.

Sie wird je nach Notlage des Empfängers vorübergehend oder ständig gewährt. Üblicherweise muss Sozialhilfe nicht zurückgezahlt werden, es sei denn, sie wird ausdrücklich als Darlehen gewährt.



Die Sozialhilfe ist in sieben Hilfearten untergliedert, die jeweils entsprechende Leistungen in bestimmten Lebenslagen regeln:

- **Hilfe zum Lebensunterhalt** (§§ 27 – 40 SGB XII); (laufende Sozialhilfe zur Sicherung des Existenzminimums)
- **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** (§§ 41 – 46 SGB XII); (laufende Sozialhilfe für Menschen ab 65 Jahren sowie für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte zwischen 18 und 65 Jahren)
- **Hilfen zur Gesundheit** (§§ 47 – 52 SGB XII); (z.B. vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit)
- **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** (§§ 53 – 60 SGB XII)
- **Hilfe zur Pflege** (§§ 61 – 66 SGB XII); (Die Sozialhilfe unterstützt auch pflegebedürftige Personen, indem

sie die mit der Pflege verbundenen Kosten ganz oder teilweise übernimmt. Ansprüche und Leistungen kommen nur in Betracht, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung nicht greifen oder nicht ausreichen.) Auch wenn die Pflegekasse eine Pflegestufe ablehnt und der Betroffene dennoch Hilfe benötigt, kann der Sozialhilfeträger Hilfe leisten (§ 61 Abs. 1 S. 2).

- **Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten** (§§ 67 – 69 SGB XII) sowie
- **Hilfe in anderen Lebenslagen** (§§ 70 – 74 SGB XII); (z.B. Blindenhilfe, Altenhilfe, Bestattungskosten)

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim:

Landratsamt Sonneberg
Jugend- und Sozialamt
Telefon: 03675/871-212

2.3 Wohngeld

Zum Wohngeldgesetz

Wohngeld ist kein Almosen des Staates – auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch. Nach § 1 Wohngeldgesetz (WoGG) wird Wohngeld zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Miet- oder Lastenzuschuss für den selbst genutzten Wohnraum geleistet. Das Wohngeld hat den Zweck,



einkommensschwachen Haushalten angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich zu ermöglichen und auf Dauer zu sichern. Es dient dazu, Wohnungen des mittleren Preisniveaus auch für Bürger mit niedrigen Einkommen tragbar zu machen. Der Staat leistet in solchen Fällen diese finanzielle Hilfe des Wohngeldes nach dem WoGG. Dieser Zuschuss wird je zur Hälfte vom Land und vom Bund getragen.

Wer erhält Wohngeld?

Wohngeld für Mietzuschuss gibt es für: Mieter(innen) einer Wohnung, Bewohnern eines Heimes, Personen, denen aufgrund des Betreuten Wohnens Wohnraum überlassen wird, mietähnliche Nutzungsberechtigte, insbesondere Inhaber eines mietähnlichen Dauerwohnrechts sowie für Eigentümer im eigenen Haus, das mehr als zwei Wohnungen hat.

Wohngeld für Lastenzuschuss gibt es für: Eigentümer eines Eigenheimes, einer Eigentumswohnung, einer Kleinsiedlung sowie für Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts für den eigen genutzten Wohnraum.

Bedingungen für den Anspruch

Ob man es beanspruchen kann, hängt von drei Faktoren ab:

1. Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
2. Die Höhe des Gesamteinkommens
3. Die Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung (Eigentümer)

Wohngeld kann man nur erhalten, wenn man es beantragt und die Voraussetzungen dafür nachgewiesen hat. Antragsformulare und Beratung erhalten Sie bei der örtlichen Wohngeldbehörde, an die Sie sich auch bei Fragen wenden können.

Wohngeld wird in der Regel für 12 Monate bewilligt, und zwar ab dem 1. des Monats, in dem der Wohngeldantrag gestellt wurde. Danach ist ein neuer Antrag erforderlich.

Ausschluss von Wohngeld

Wer Empfänger von Transferleistungen ist, ist vom Wohngeld ausgeschlossen, wenn die Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind. Transferleistungen sind Leistungen des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Haushalten, zu denen ausschließlich Empfänger dieser Leistungen gehören sowie Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Ansprechpartner über

Landratsamt Sonneberg

Jugend- und Sozialamt –
Wohngeldbehörde
Zimmer 309 – 312
(3. Etage, langer Gang)
Telefon: 03675/871-494

2.4 Rundfunkgebührenbefreiung

Empfänger von Sozialleistungen (z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs-

2. Finanzielle Hilfen



minderung, Hilfe zur Pflege, ALG II) sowie Menschen mit Behinderung, in deren Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „RF“ eingetragen ist, können von Rundfunkgebühren befreit werden. Aktuelle Informationen zu den Befreiungskriterien sind den entsprechenden Antragsformularen zu entnehmen. Dem Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht ist ein aktueller Bewilligungsbescheid oder ein Schwerbehindertenausweis mit RF-Merkzeichen in beglaubigter Kopie beizufügen. Eine einfache Kopie reicht aus, wenn die ausstellende Behörde die Vorlage des Originals auf dem Antrag bestätigt hat. Sie können auch eine Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde zur Vorlage bei der GEZ übersenden. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist mit den erforderlichen Nachweisen direkt an die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) in Köln zu senden.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Behörde, die Ihren Leistungsbescheid erlassen hat (z.B. Sozialamt, Agentur für Arbeit, Jobcenter), dort können Sie auch die Beglaubigung vornehmen lassen.

2.5 Schwerbehinderung

Für Angelegenheiten im Bereich Schwerbehindertenfeststellung ist das Landratsamt zuständig. Dabei werden folgende Aufgaben erfüllt:

- Feststellen von Behinderungen nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)
- Ausstellen und Verlängern von Schwerbehindertenausweisen
- Feststellen der gesundheitlichen Voraussetzungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr und/oder der Befreiung/Ermäßigung von der Kraftfahrzeugsteuer und Ausgabe entsprechender Beiblätter
- Feststellen der gesundheitlichen Voraussetzungen für Bewilligung von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen (**HINWEIS:** Anträge auf Parkerleichterungen sind beim Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Sonneberg zu stellen)
- Feststellen der gesundheitlichen Voraussetzungen für die Rundfunk- und Fernsehgebührenermäßigung.

Zuständige Stelle für den LK Sonneberg:

Landratsamt Sonneberg

Jugend- und Sozialamt –
Schwerbehindertenrecht,
Blindengeld, Blindenhilfe
Zimmer 135 – 138

(1. Etage, kurzer Gang)

Telefon: 03675/871-566 bis -569

2.6 Blindengeld / Blindenhilfe

Blindengeld:

Wer in Thüringen ohne Sehvermögen ist oder wegen seiner Sehbehinderung diesen Personen gleichzustellen ist, erhält nach Antragstellung unabhängig von Einkommen und Vermögen Leistungen nach dem Thüringer Blindengeldgesetz (ThürBliGG). Das Blindengeld dient dem Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen.

Blindenhilfe:

Eine weitergehende Leistung zum Blindengeld ist die Blindenhilfe. Hierbei handelt es sich um eine aufstockende Leistung zum Blindengeld, diese wird ausgezahlt soweit die sozialhilferechtlichen Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten sind.

Zuständige Stelle für den LK Sonneberg:

Landratsamt Sonneberg

Jugend- und Sozialamt –
Schwerbehindertenrecht,
Blindengeld, Blindenhilfe
Zimmer 135 – 138

(1. Etage, kurzer Gang)

Telefon: 03675/871-566 bis -569

3.1 Senioren- und Pflegeheime



Pflegeheime dienen der umfassenden Betreuung und Versorgung dauernd pflegebedürftiger älterer Menschen. Hier erhalten Sie Unterkunft, Mahlzeiten und Pflege. Die Pflegeheime im Landkreis Sonneberg verfügen hauptsächlich über Einbettzimmer. Aber auch Zweibettzimmer sind im Angebot. Alle Räume entsprechen dem modernen Standard. Es gibt größere Gemeinschaftsräume, Sitzgruppen und gepflegte Außenanlagen. Alle Heime verfügen über Aufzüge. Sie wählen selbst oder mit Ihren Angehörigen das Pflegeheim aus. Die Anmeldung erfolgt direkt bei den Pflegeheimen (siehe Tabelle).

3.2 Kurzzeitpflege



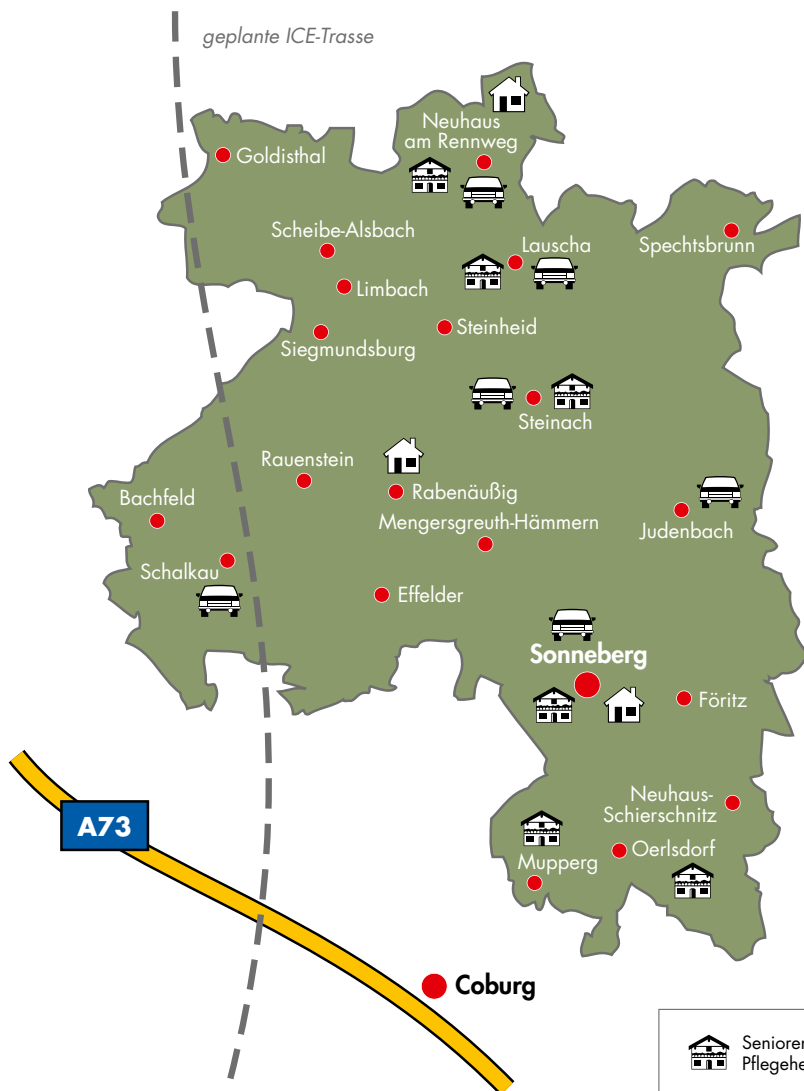
Bei der Kurzzeitpflege handelt es sich um eine zeitlich befristete, stationäre Pflege und Betreuung. Die Kurzzeitpflege kann zur zeitweiligen Entlastung der pflegenden Angehörigen, als Krisenintervention oder als Nachsorge nach einem Krankenhausaufenthalt genutzt werden. In der Regel halten stationäre Pflegeeinrichtungen integrierte Kurzzeitpflegeplätze bereit.

Senioren- und Pflegeheime	Anschrift	Telefon
Alten- und Pflegeheim Angelika Stift	Schöne Aussicht 55 98724 Neuhaus a. Rwg.	03679/7760
Altenpflegeheim Annastift	Oberlinder Straße 3 96515 Sonneberg	03675/8240
ASB Pflegeheim „Seniorenpark am Rennsteig“	Am Bornhügel 15 98724 Neuhaus a. Rwg	03679/700601
AWO Seniorenresidenz Mupperg	An der Steinach 29 Föritz/ OT Mupperg	036761/52030
AWO Seniorenresidenz „Rennsteigschlößchen“	Rennsteigstraße 4 98724 Lauscha/OT Ernstthal	036702/30600
AWO Wohn- und Pflegeheim für behinderte Menschen „Haus im Park“ Mupperg	An der Steinach 29 Föritz/ OT Mupperg	036761/52030
AZURIT Seniorenzentrum	Cuno-Hoffmeister-Straße 4 96515 Sonneberg	03675/73030
Seniorenzentrum „Am Kronacher Teich“	Waldstraße 34 96524 Föritz/OT Oerlsdorf	036761/50024
Seniorenzentrum Steinach	Am Marktplatz 8 96523 Steinach	036762/29800
Seniorenzentrum „Wohnen im Alter“	Friesenstraße 1a 96515 Sonneberg	03675/89140
Wohn- und Pflegezentrum „Goldene Au“	Bettelhecker Straße 1 96515 Sonneberg	03675/406930

3. Einrichtungen/Dienste im Bereich Pflege

3.3 Übersicht der Standorte

Überblick über die Standorte der Einrichtungen und Dienste im Bereich Pflege



3.4 Tagespflegeeinrichtungen



In Tagespflegeeinrichtungen haben Menschen die Möglichkeit, den Tag in Gemeinschaft und mit der nötigen Betreuung zu verbringen. Sie bleiben weiterhin in Ihrem häuslichen Bereich wohnen. Sie werden von der Pflegeeinrichtung von und zur Tagespflegeeinrichtung gebracht. Hier werden Sie betreut, entsprechend Ihren Möglichkeiten nehmen Sie an den täglichen Angeboten der Einrichtung teil.

Der Tagesablauf in der Tagespflege wird entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Wünschen des Pflegegastes gestaltet. Neben der Verrichtung aller notwendigen pflegerischen Maßnahmen, z. B. Unterstützung bei der Körperhygiene und der Versorgung mit den verschiedenen Mahlzeiten, werden unterschiedliche Betreuungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten zur Bewegung und Beschäftigung angeboten. Geschultes Personal begleitet die Gäste durch den Tag.

 Senioren- und Pflegeheime

 Tagespflegeeinrichtungen

 Ambulante Pflegedienste

Tagespflegeeinrichtung	Anschrift	Telefon
ASB Seniorentagespflege „Hand in Hand“	Gorkistraße 4 96515 Sonneberg	03675/4288356
ASD Tagespflege „Haus am Wald“	Bergeller 6 96528 Frankenblick/ Rabenäußig	03675/4209532
AWA Tagespflege „Seniorenaso“	Köppelsdorfer Straße 124 96515 Sonneberg	03675/707070
AWA Tagespflege „Seniorenaso“, Betreuungsgruppe 2	Marienstraße 1 96515 Sonneberg	03675/429581
AWO Tagespflege „Goldene Herbstzeit“	Otto-Engert-Str. 2 98724 Neuhaus am Rennweg	03679/756530
AWO Tagespflege „Herbstsonne“	Gleisdammstraße 3 96515 Sonneberg	03675/829209
Diakonie Tagespflege „Altes Annastift“	Coburger Allee 35 96515 Sonneberg	03675/429482
HC-Tagespflege	Bahnhofsplatz 5 96515 Sonneberg	03675/809650



3.5 Ambulante Pflegedienste



Sozialstationen und private Pflegedienste bieten ambulante Dienste zur Pflege und medizinischen Versorgung an. Die beanspruchten Dienste werden erstens durch die Pflegekassen oder Krankenkassen bezahlt, wenn die Einschätzung einer Pflegestufe oder Rezepte vorliegen. Zweitens können alle Dienste der Pflege auch privat angefordert und individuell bezahlt werden.



Die Wahl des Pflegedienstes oder der Sozialstation, die Ihre Betreuung oder Versorgung übernimmt, unterliegt immer Ihnen selbst. Die ambulante Grundpflege beinhaltet Unterstützung und Hilfe z.B. beim Waschen, bei der Körperpflege, beim An- und Auskleiden und beim Essen. Die Behandlungspflege umfasst Maßnahmen wie Verabreichung von Spritzen, Blutzuckertest, Blutdruckmessungen, Einreibungen, Einläufe, Wundversorgungen, Verbände, Medikamentenverabreichungen etc. Der Umfang der pflegerischen Maßnahmen richtet sich nach der ärztlichen Verordnung.

3. Einrichtungen/Dienste im Bereich Pflege

Ambulante Pflegedienste	Anschrift	Telefon
Ambulante Sozialpflegerische Dienste e.V. Sozialstation	Otto-Bergner-Straße 8, 96515 Sonneberg	03675/401570
Ambulanter Pflegedienst Zinner & Co	Am Ockerwerk 9, 96523 Steinach	036762/29444
ASB KV Sonneberg e.V., Sozialstation	Gorkistraße 4, 96515 Sonneberg	03675/8703205
AWA Sozial- und Pflegedienst GmbH	Charlottenstraße 4, 96515 Sonneberg	03675/801697
AWO AJS gGmbH, Ambulanter Pflegedienst Außenstelle	Otto-Engert-Str. 2, 98724 Neuhaus am Rennweg Gleisdammstraße 3, 96515 Sonneberg	03679/756520 03675/421297
Diakonie-Sozialstation Sonneberg	Köppelsdorfer Straße 157, 96515 Sonneberg	03675/4091119
FAZMED GmbH, Beatmung und Pflege zu Hause	Bismarckstraße 37, 96515 Sonneberg	03675/8267520
HC- Pflege team GmbH, Ambulanter Pflegedienst Zweigstellen	Bahnhofplatz 5, 96515 Sonneberg Ratsgäßchen 2, 96528 Schalkau Karl-Liebknecht-Str. 8, 98724 Neuhaus am Rennweg Max-Volk-Straße 3, 96523 Steinach	03675/809650 036766/20878 03679/700215 036762/30672
Medison Sozialstation Außenstelle	Dammstraße 3, 96515 Sonneberg Ortsstraße 13, 96515 Judenbach	03675/89213 03675/400242
Privater Pflegedienst Christina Erhardt-Heß	Bruno-Leipold-Straße 10, 98724 Lauscha	036702/20920

4. Sonstige Angebote

4.1 Niedrigschwellige Betreuungsangebote

Bei niedrigschwelligen Betreuungsangeboten handelt es sich um Betreuungsleistungen, die im Rahmen der häuslichen Pflege zusätzlich in Anspruch genommen werden können, wenn ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung festgestellt wurde. Die Feststellung erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse, der auch den Grad der Pflegebedürftigkeit feststellt.

Die niedrigschwelligen Betreuungsangebote können in Form von Gruppen- oder Einzelbetreuung erfolgen. Sie dienen der Entlastung pflegender Angehörige. Die Art der zusätzlichen Betreuungsleistung wird zwischen Pflegeperson, Pflegebedürftigen und dem jeweiligen Anbieter vereinbart und abgerechnet.

4.2 Hauswirtschaftliche Dienste

Diese Dienste werden in erster Linie vom DRK Sonneberg (Bereich Hauswirtschaft, Tel.: 03675/753330; www.drk-son.de) sowie von den ambulanten Pflegediensten (siehe Seite 20) angeboten. Die hauswirtschaftliche Hilfe wird stundenweise individuell und privat gezahlt. Nur in speziellen Fällen wird eine hauswirtschaftliche Versorgung verordnet. Fragen Sie dazu Ihren Hausarzt.

Zur hauswirtschaftlichen Hilfe gehören Dienste wie Einkaufen, Essenzubereitung und Darreichung der Nahrung, Durchführung von Reinigungsarbeiten, Fensterputzen, Besorgungen und Botengänge, Begleitung bei Arztbesuchen, Warmwasserzubereitung, Regelung der Raumtemperatur etc.

4.3 Fahrdienste

Fahrdienste werden von verschiedenen Institutionen angeboten, wie z.B.:

- DRK Sonneberg – Bereich Fahrdienst
Telefon: 03675/753330
Internet: www.drk-son.de
- ASB Sonneberg
Telefon: 03675/702169
www.asb-son.de

Fahrdienste bieten die Beförderung von Senioren und behinderten Menschen (auch im Rollstuhl) zu Zielen ihrer Wahl an (Arztbesuche, Ausflüge, Einkäufe). Inbegriffen sind auch Krankenfahrten, die keiner medizinisch-fachlichen Betreuung bedürfen und im Sitzen erfolgen z. B. Dialysefahrten, Behindertenfahrten. Zu beachten ist, dass einige Wohlfahrtsverbände ihren Fahrdienst nur intern zur Verfügung stellen.

Anbieter niedrigschwelliger Angebote	Anschrift	Telefon
Ambulante Sozialpflegerische Dienste e.V.	Otto-Bergner-Straße 8, 96515 Sonneberg	03675/401570
Ambulanter Pflegedienst Zinner & Co	Am Ockerwerk 9, 96523 Steinach	036762/29444
AWA Sozial- und Pflegedienst GmbH	Charlottenstraße 4, 96515 Sonneberg	03675/801697
AWO AJS gGmbH, Ambulanter Pflegedienst	Otto-Engert-Straße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg	03679/756520
Diakonie Sonneberg	Köppelsdorfer Straße 157, 96515 Sonneberg	03675/4091110
FAZMED GmbH, Beatmung und Pflege zu Hause	Bismarckstraße 37, 96515 Sonneberg	03675/8267520
HC-Pflegeteam GmbH	Bahnhofsplatz 5, 96515 Sonneberg	03675/809650
Lebenshilfe Neuhaus/Rwg. e.V.	Mittelbergstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg	03679/7273070
Medison Sozialstation	Dammstraße 3, 96515 Sonneberg	03675/89213
Miteinander e.V.	Thomas-Mann-Str. 18 a, 98724 Neuhaus am Rwg.	03679/7262860

4.4 Mahlzeitendienste

Die Mahlzeitendienste gibt es sowohl bei sozialen wie auch privaten Anbietern. Auf Wunsch können Sie diese in einer Einrichtung oder zu Hause in Anspruch nehmen. Begegnungsstätten und Pflegestationen bieten dazu Räume und Servicedienstleistungen an.

Aber auch im häuslichen Bereich wird Ihnen das Mittagessen von den Anbietern gebracht. Ansprechpartner ist neben den Pflege- und Sozialstationen die:

MEDINOS Service GmbH

Neustadter Straße 61
96515 Sonneberg
Telefon: 03675/821-458, -448
Telefax: 03675/821-495
E-Mail: kueche.son@
medinos-service.de
Internet: www.medinos-service.de

- Essen auf Rädern (ganzjährig warme Mittagsversorgung, auch an Sonn- und Feiertagen, Auswahl zwischen drei Menüs sowie verschiedene Diätformen)
- Plattenservice (Partyplatten und Buffets, auf Wunsch auch mit Bereitstellung von Geschirr sowie persönlicher Betreuung)

4.5 Die Sonneberger Tafel

Die Sonneberger Tafel sammelt Lebensmittel ein, die das Mindesthaltbarkeitsdatum erreicht haben, Lebensmittel aus Überpro-

duktion aber auch solche mit Verpackungsschäden. Diese noch qualitativ einwandfreien Lebensmittel werden dann an Bedürftige des Landkreises Sonneberg nach Vorlage des Tafelausweises ausgegeben.

Ausgabestelle in Sonneberg:

Marienstraße 6
96515 Sonneberg
Telefon: 03675/426442

Ausgabezeiten:

Dienstag – Freitag 14:00 – 16:00 Uhr
Kinderkleiderkammer für Tafelkunden:
Montag 10:00 – 12:00 Uhr

Ausgabestelle in Neuhaus am Rennweg

Am Bornhügel 14
98724 Neuhaus am Rennweg
Telefon: 03679/782912

Ausgabezeiten:

Dienstag 11:30 – 12:30 Uhr
(Eine Anmeldung zu dieser Ausgabe ist erforderlich und kann jeden Montag von 9:00 – 12:30 Uhr telefonisch unter 03679/782912 erfolgen.)

Empfangsberechtigt für Lebensmittel der Sonneberger Tafel sind folgende Einwohner des Landkreises Sonneberg:

- Empfänger von ALG II
- Personen (Erwachsene oder Kinder) mit einem Einkommen von weniger als 600 € Netto pro Monat
- Besitzer eines Sonneberger Sozialpasses
- Empfänger von Grundsicherung



Auf Vorlage der entsprechenden Einkommensnachweise wird ein Tafelausweis ausgestellt. Dieser kann jeden Mittwoch von 9 – 11 Uhr in der Marienstr. 6 in Sonneberg beantragt oder verlängert werden.

4.6 Sozialkaufhäuser

DRK Kleiderladen

Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 35
96515 Sonneberg
Telefon: 03675/7533313

Öffnungszeiten:

Mo. – Do.	9:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 13:30 Uhr
1. Sa. im Monat	9:00 – 12:00 Uhr

Sozialkaufhaus Sonneberg

der ABS Neuhaus GmbH
Oberlinder Str. 106, 96515 Sonneberg
Telefon: 03675/744151

Öffnungszeiten:

Mo. – Mi.	8:00 – 14:30 Uhr
-----------	------------------

5. Seniorengerechtes Wohnen

Anbieter Betreutes Wohnen	Anschrift	Telefon
ASB Kreisverband Sonneberg e.V.	Markt 5 96515 Sonneberg	03675/702169
ASB – „Seniorenpark am Rennsteig“	Am Bohrhügel 15 98724 Neuhaus am Rennweg	03679/700601
AWA Sozial- und Pflegedienst GmbH	Charlottenstraße 4 96515 Sonneberg	03675/801697
AZURIT Rohr GmbH	Cuno-Hoffmeister-Str. 4 96515 Sonneberg	03675/73030
Medison Sozialstation	Dammstraße 3 96515 Sonneberg	0175/2241933
Seniorenwohnungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde	Marienstraße 9 96515 Sonneberg	03675/702621
Wohnungsbau GmbH Sonneberg	Ernststraße 1 96515 Sonneberg	03675/8890

5.1 Betreutes Wohnen

Im betreuten Wohnen für Senioren leben Sie auch selbständig als Mieter – in einer größeren oder kleineren Wohnanlage. Sie verfügen über eine Wohnung, die entsprechend Ihren Bedürfnissen angepasst ist. Sie haben hier Kontaktmöglichkeiten zu Nachbarn, erhalten bei Bedarf pflegerische, hauswirtschaftliche und andere Versorgung. Als Ansprechpartner steht Ihnen immer eine Kontaktperson zu Verfügung. Bei Notfällen kann mittels Notrufgerät rund um die Uhr schnell Hilfe herbeigerufen werden.

5.2 Altersgerechtes Wohnen

Wohnungen diesen Typs verfügen über wenig Barrieren, sind gut erreichbar und

Anbieter altersgerechtes Wohnen	Anschrift	Telefon	altersgerechte Wohnungen (Lage)
AWG – Wohnungsbaugenossenschaft	Bahnhofstraße 8 98724 Neuhaus am Rennweg	03679/78490	
Otto-Mühlherr Bauunternehmung GmbH & Co KG	Hauptstraße 13 96328 Küps	09264/991214	Cuno-Hoffmeister-Straße 18 96515 Sonneberg
Vereinigte Wohnungsbau- genossenschaft Sonneberg eG	Bert-Brecht-Straße 31 96515 Sonneberg	03675/89640	Dammstraße 2 96515 Sonneberg
Volkssolidarität Südthüringen e.V.	Sonneberger Straße 197 98724 Neuhaus am Rennweg	03679/78270	Sonneberger Str. 197 (Wohnanlage) 98724 Neuhaus am Rennweg
WBF – Wohnungsbau- und -förderungsgesellschaft mbH	Prachaticer Straße 7 98724 Neuhaus am Rennweg	03679/79970	Karl-Liebknecht-Straße 8 – 10 98724 Neuhaus am Rennweg
Wohnungsbau GmbH Sonneberg	Ernststraße 1 96515 Sonneberg	03675/8890	Coburger Straße 8 96515 Sonneberg

bewohnbar. Ebenerdige Duschzugänge, stufenlose Übergänge der Zimmer und andere Dinge gehören zu den Kleinigkeiten des Alltags, auf die es manchmal ankommt. Altersgerechtes Wohnen verfügt nicht über einen ständigen Notruf und sieht keine Betreuung vor.

5.3 Servicewohnen

Der Grundgedanke beim Servicewohnen ist, dass jeder in seinen „eigenen vier Wänden“ lebt und den Alltag mehr oder weniger alleine bzw. im Haus- oder Nachbarschaftsverbund organisiert.

Durch eine Gestaltung oder Ausstattung der Wohnung, die den möglichen Bewegungseinschränkungen älterer Menschen Rechnung trägt, wird das eigenständige Wohnen gefördert. Als Ergänzung werden professionelle Serviceleistungen angeboten, die man nach Bedarf abrufen kann.

Unter Serviceleistungen versteht man einerseits Hilfen zur Bewältigung des Alltags und zum anderen können im Falle einer längeren Krankheit bzw. eintretender Pflegebedürftigkeit pflegerische Leistungen in Anspruch genommen werden.

5.4 Seniorenwohngemeinschaften

Aus finanziellen Erwägungen oder um nicht alleine zu sein, finden sich ältere Menschen zu Wohngemeinschaften zusammen. Das Motto heißt „Gemeinsam statt einsam“! Man hat hier die Möglichkeit, in häuslicher, privater Atmosphäre, eingebunden in die familiäre Struktur einer Wohngemeinschaft zu leben. Jeder Bewohner lebt hier in einem Ein- oder Zweibettzimmer. Weiterhin stehen Gemeinschaftsräume wie Küche und Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Seniorenwohngemeinschaften	Anschrift	Kontakt
Ambulante Sozialpflegerische Dienste Sonneberg e.V.	Otto-Bergner-Str. 8, 96515 Sonneberg	Telefon: 03675/401570
Seniorenwohngemeinschaft	Bahnhofsplatz 5, 96515 Sonneberg	Vermittlung über HC-Pflegeteam, Telefon: 03675/809650



© Peter Freitag / PIXELIO

6. Gesundheit

6.1 MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH

Das kommunale Klinik-Unternehmen MEDINOS mit zwei Klinikstandorten in Sonneberg und Neuhaus am Rennweg ist Teil des länderübergreifenden Klinikverbundes REGIONMED. Die beiden MEDINOS Kliniken bieten allgemeine Krankenhausleistungen mit sektoralen Spitzenleistungen, die jährlich rund 16.500 stationäre und 25.000 ambulante Patienten nutzen.

MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH

Klinik Sonneberg

Neustadter Straße 61
96515 Sonneberg
Telefon: 03675/821-0
Telefax: 03675/821-200
E-Mail: info@medinos-kliniken.de
Internet: www.medinos-kliniken.de



Fachabteilungen:

- Gastroenterologie
- Angiologie/Kardiologie/Diabetologie
- Pneumologie/Allergologie/Schlaf- und Beatmungsmedizin
- Allgemein- und Viszeralchirurgie
- Thoraxchirurgie
- Gefäßchirurgie
- Gynäkologie und Geburtshilfe
- Intensivmedizin und Anästhesie
- Orthopädie (Belegabteilung)
- Radiologie
- Kontinenzzentrum
- Lungenzentrum
- Gefäßzentrum
- Bauchzentrum

Klinik Neuhaus

Schöne Aussicht 39
98724 Neuhaus am Rennweg
Telefon: 03679/773-0
Telefax: 03679/773-409
E-Mail: info@medinos-kliniken.de
Internet: www.medinos-kliniken.de



Fachabteilungen:

- Innere Medizin
- Chirurgie/Unfallchirurgie
- Interdisziplinäre Frührehabilitation
- Intensivmedizin und Anästhesie
- Radiologie
- Lungenzentrum

6.2 Medizinische Versorgungszentren

MEDINOS Medizinische Versorgungszentren GmbH

MVZ Sonneberg

Neustadter Straße 61
96515 Sonneberg

Chirurgie

Dipl.-Med. Udo Scheller
Dr. med. Jürgen Hinrich Soop
Dr. med. Matthias Eichhorn (auch
Proktologie)
Telefon: 03675/821-7010

Gefäßchirurgie

Dr. med. Matthias Schwenk
Dr. med. Sandro Ellner
Telefon: 03675/821-520

Anästhesie

Falk Hauptmann
Telefon: 03675/821-7020

Kinderheilkunde

Dr. med. Andrea Bode
Telefon: 03675/821-7030

Gynäkologie/Geburtshilfe
Dr. med. Jens Reimann
Dipl.-Med. Evelyn Ullrich
Telefon: 03675 821-7040

MVZ Neuhaus
Schöne Aussicht 39
98724 Neuhaus am Rennweg

Chirurgie
Dipl.-Med. Sunna Schwabe-Neumann
Telefon: 03679/773-892

Neurologie
Dr. univ. (Damaskus) Afif Debs
Telefon: 03679/773-895

6.3 Facharztzentrum üBAG Sonneberg-Coburg

Medizinische Schwerpunkte des eng vernetzten Facharztzentrums sind die hausärztliche Versorgung, Atmung, Lunge, Herz, Allergie, medikamentöse Tumorthherapie, Haut, medizinische Kosmetik,



Sportmedizin mit Leistungsdiagnostik, Umweltmedizin, Tauglichkeitsuntersuchungen, Physiotherapie, Logopädie und zehn Messplätze im ambulanten Schlaflabor für die Schlafdiagnostik. Verschiedene Kurse und Seminare sowie ein gemütliches Bistro runden das vielseitige Dienstleistungspaket ab.

Facharztzentrum üBAG Sonneberg-Coburg
Gustav-König-Straße 17
96515 Sonneberg
Telefon: 03675/8944-0
E-Mail: info@faz-sonneberg.de
Internet: www.faz-sonneberg.de

Öffnungszeiten:

Montag	7:30 – 18:00 Uhr
Dienstag	7:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	7:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag	7:30 – 12:00 Uhr
Freitag	7:30 – 15:00 Uhr
Samstag	nach Vereinbarung

6.4 FAZMED-Heimbeatmung

Die FAZMED GmbH bietet Intensivpflege zu Hause oder in betreuter Wohnform, die den besonderen Anforderungen der Heimbeatmung und Beatmungspflege genügt. Abgedeckt werden alle Bereiche der Grund- und Behandlungspflege für die häusliche Versorgung bis zu 24 Stunden am Tag. Auch im Intensivpflegefall werden das Lebensumfeld und die persönliche Freiheit bewahrt.



Im Fall der Intensivpflege werden die Patienten wie folgt begleitet:

- Klärung des medizinischen Sachverhalts
- Absprache zu Leistungsgenehmigungen und Kostenfragen
- Vorbereitung des häuslichen Umfeldes
- Überleitung aus der Klinik in die häusliche Versorgung
- Pflegeplanung und kontinuierliche Betreuung

FAZMED GmbH
Bismarckstraße 37
96515 Sonneberg
Telefon: 03675/8267520
Telefax: 03675/8267529
E-Mail: service@fazmed.de
Internet: www.fazmed.de

7. Aktiv im Alter

7.1 Seniorenbegegnungsstätten

Alle älteren Menschen im Landkreis Sonneberg haben die Möglichkeit, die Seniorenangebote der einzelnen Seniorenbegegnungsstätten zu nutzen. Diese sind ein beliebter Treffpunkt für die ältere Generation. Hier erleben die Senioren Gemeinschaft, Geselligkeit und Ansprache. Im Angebot sind – neben einem gemütlichen Kaffeetrinken und Gesprächen – Vorträge, Basteln, Gesang, Gesell-

schaftsspiele, Feiern, Fahrten etc. Auch Menschen im mittleren Alter sind herzlich eingeladen, diese Angebote wahrzunehmen. In den meisten Seniorenbegegnungsstätten erhält man Informationen zu Hilfsangeboten sowie die Vermittlung von Dienstleistungen. Erkundigen Sie sich bitte unter den angegebenen Telefonnummern (siehe Tabelle) nach den aktuellen Terminen und Angeboten. Seniorenbegegnungsstätten bieten zum Teil auch die Kirchgemeinden und Pfarrämter.

7.2 Freizeitgestaltung

Spezielle Freizeitangebote für ältere Bürgerinnen und Bürger bieten viele Institutionen in zahlreichen Orten des Landkreises Sonneberg an – von Schwimmhallen und Bibliotheken bis hin zu Begegnungsstätten. Genauere Auskünfte erteilen hierzu gerne die jeweiligen Städte und Gemeinden.

Einrichtung bzw. Träger	Anschrift	Telefon
AWA Seniorentreff	Charlottenstraße 4, 96515 Sonneberg	03675/801697
Begegnungsstätte des AWO KV Sonneberg e.V.	Blechhammer 1, 98746 Goldisthal	036781/38055
Begegnungsstätte des AWO KV Sonneberg e.V.	Burggartenstraße 11, 96528 Rauenstein	036766/80074
Begegnungsstätte des AWO KV Sonneberg e.V.	Obermühle 1, 98724 Lauscha	036702/20359
Begegnungsstätte des AWO KV Sonneberg e.V.	Poststr. 3, 98724 Neuhaus a. Rwg. OT Steinheid	036704/80207
Begegnungsstätte der Volkssolidarität Südthüringen e.V.	Bettelhecker Straße 1, 96515 Sonneberg	03675/406930
Begegnungsstätte der Volkssolidarität Südthüringen e.V.	Kirchstraße 2, 96523 Steinach	036762/299046
Begegnungsstätte der Volkssolidarität Südthüringen e.V.	Sonneberger Str. 197, 98724 Neuhaus a. Rwg.	03679/782720
Begegnungsstätte der Volkssolidarität Südthüringen e.V.	Markt 8, 98724 Neuhaus a. Rwg. OT Steinheid	036704/70543
Begegnungsstätte Oberlind (Diakonie Sonneberg)	Friedrich-Engels-Str. 23, 96515 Sonneberg	03675/805372
Kreisdiakoniestelle Sonneberg	Marienstraße 6, 96515 Sonneberg	03675/703568
Seniorenbegegnungsstätte des AWO KV Sonneberg e.V.	Gleisdammstraße 3, 96515 Sonneberg	03675/829206
Seniorenbegegnungsstätte des AWO KV Sonneberg e.V.	Unterlandstraße 7, 98724 Neuhaus am Rwg. OT Scheibe-Alsbach	036704/80839
Seniorenbegegnungsstätte des AWO KV Sonneberg e.V.	Rennsteigstraße 4, 98724 Ernstthal	036702/30600
Seniorentreff des ASB KV Sonneberg e.V.	Markt 5, 96515 Sonneberg	03675/702169



Das Stadtteilzentrum „Wolke 14“ im Sonneberger Wolkenrasen bietet für alle Generationen zahlreiche Beteiligungsmöglichkeiten, Kurse und Treffpunkte, insbesondere auch für Seniorinnen und Senioren.

Stadtteilzentrum Wolkenrasen „Wolke 14“

Friesenstraße 14, 96515 Sonneberg
Telefon: 03675/420198
E-Mail: info@wolke14.de
Internet: www.wolke14.de

Freizeitangebote für ältere Mitmenschen gibt es auch in der „Villa Amalie“ Sonneberg.

Familienzentrum Sonneberger Spielzeugwelt e.V. „Villa Amalie“

Kirchstraße 32, 96515 Sonneberg
Telefon: 03675/469394
E-Mail: villa.amalie@t-online.de

7.3 Bildung

Die Volkshochschule des Landkreises Sonneberg bietet in allen Fachbereichen ein buntes Angebot für lernbegeisterte Seniorinnen und Senioren. Ein buntes Vortragsprogramm von der Hexenküche bis zu Objekten am Rand des Sonnensystems, Kurse zum fit bleiben und werden, ein interessantes Angebot im Sprachbereich, Wissenswertes im EDV Bereich und vieles mehr werden in den Räumen der Volkshochschule in der Coburger Str. 32 A sowie im gesamten Landkreis angeboten. Das Team der Volkshochschule freut sich auf jeden neuen Kursbesucher!

Volkshochschule des Landkreises Sonneberg

Coburger Str. 32 A, 96515 Sonneberg
Telefon: 03675/871-620
E-Mail: info@vhs-sonneberg.de
Internet: www.vhs-sonneberg.de

7.4 Sport

Zahlreiche Vereine des Landkreises Sonneberg bieten im Rahmen von Seniorsport- und Wandergruppen die Möglichkeit zu altersgerechter Bewegung unter Anleitung und in Geselligkeit. Um ein passendes Angebot zu finden, wenden Sie sich bitte an:

Kreissportbund Sonneberg e.V.

Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg
(im Landratsamt Sonneberg)
Telefon: 03675/871-367
E-Mail: ksb-son@t-online.de
Internet: www.ksb-son.de

7.5 Sonneberger Sozialpass

Inhaber des Sonneberger Sozialpasses können Ermäßigungen bei der Inanspruchnahme von sozialen, sportlichen oder kulturellen Einrichtungen erhalten. Der Sonneberger Sozialpass wird für sozial benachteiligte Bürger des Landkreises Sonneberg nach Vorlage der entsprechenden Nachweise ausgestellt. Nähere Informationen zum anspruchsberechtigten Personenkreis, Gültigkeitsdauer des Sozialpasses sowie aktuelle Nutzungsmöglichkeiten erhalten Sie im:

Landratsamt Sonneberg

Jugend- und Sozialamt
Frau Jessica Bohms
Zimmer 152 (1. Etage, langer Gang)
Telefon: 03675/871-270

7. Aktiv im Alter

7.6 Projekte

7.6.1 Mehrgenerationenhaus

Vielfältige Beschäftigung und Versorgung bietet insbesondere auch das Mehrgenerationenhaus im Landkreis Sonneberg. Hierzu zählen Seniorennachmittage, Tanz-, Bastel-, Spiel- und Sportveranstaltungen sowie Lesungen und Vorträge.

**Mehrgenerationenhaus der
Volkssolidarität Südthüringen e.V.
Neuhaus am Rennweg**
Sonneberger Straße 197
98724 Neuhaus am Rennweg
Telefon: 03679/78270

7.6.2 seniorTrainer

In Zusammenarbeit mit dem Landkreis und der Stadt Sonneberg wird durch das Seniorenbüro des Diakoniewerkes seit mehre-

ren Jahren das Projekt „seniorTrainer“ umgesetzt. Hierbei soll das wertvolle Wissen und das Potenzial älterer Bürgerinnen und Bürger für das Allgemeinwohl genutzt werden. Gleichzeitig bietet das Ehrenamt den „seniorTrainern“ die Möglichkeit, das gesellschaftliche Leben aktiv mitzugestalten, Erfahrungen weiterzugeben und Neues zu lernen. Die Tätigkeitsfelder können im sozialen, kulturellen, sportlichen, politischen, kirchlichen oder gesundheitlichen Bereich liegen sowie Umwelt-, Natur- oder Tier-schutz betreffen.

Der kostenlose Weiterbildungskurs zum „seniorTrainer“ setzt bei den vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen der Teilnehmer an. Kursinhalte sind unter anderem Altern und Altersbilder heute, Ideenumsetzung für die Tätigkeit als zukünftiger „seniorTrainer“, Moderation von Gruppen, kollegiale Beratung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausbildung umfasst 50

Unterrichtsstunden und zwei Praxisphasen. Wer Interesse hat, sich ehrenamtlich als „seniorTrainer“ zu engagieren, wendet sich bitte an:

Seniorenbüro Sonneberg
Frau Daniela Löffler
Telefon: 03675/421246
E-Mail: [seniorenbuero.son@
diakoniewerk-son-hbn.de](mailto:seniorenbuero.son@diakoniewerk-son-hbn.de)

7.6.3 Pflegebegleiter

Ins Leben gerufen wurde das Projekt „Pflegebegleiter“ durch die AWO Sonneberg/Neuhaus gGmbH. Pflegebegleiter sind qualifizierte Freiwillige, die durch eine kostenfreie und umfangreiche Schulung auf diese Aufgabe vorbereitet werden. Sie weisen sich durch einen Pflegebegleiter-Ausweis aus und erhalten fortlaufend eine fachliche Anleitung. Sie begleiten pflegende Angehörige bei der Bewältigung der Herausforderungen familiärer Pflege.

Unter der Überschrift „Hilfe zur Selbsthilfe“ kann jeder eine Ausbildung zum Pflegebegleiter absolvieren. Das Projekt ist trägerübergreifend konzipiert. Institutionen und Kommunen bekommen Impulse und Unterstützung zur Erprobung neuer Engagementformen im Bereich Hilfe und Pflege. Damit verbundene Ziele sind Selbstbestimmung und Selbstsorge, Engagement für mich und für andere, Wertschätzung in Zusammenarbeit von pflegenden Angehörigen und Freiwilligen, Weitergabe



von Wissen über Hilfsangebote im Raum Sonneberg, vor allem aber die Hilfe und Unterstützung von Familien und Angehörigen, die zu Hause einen Mitmenschen pflegen. Wer Interesse hat, sich als „Pflegebegleiter“ ehrenamtlich zu engagieren, wendet sich bitte an:

AWO Kreisverband Sonneberg e.V.
 Frau Iris Humann
 Telefon: 03679/756521

7.6.4 Leben mit Familienanschluss (LeFa) im Landkreis Sonneberg

Es ist immer wieder dieselbe Geschichte: Die Kinder ziehen arbeitsbedingt in die Stadt, die Eltern bleiben allein zurück. Sie werden älter und sind eines Tages auf Pflege angewiesen. Dann bleiben sie entweder zu Hause wohnen und nutzen den ambulanten Pflegedienst. Oder sie gehen ins nächstgelegene Pflegeheim, gerade bei fortgeschrittener Pflegebedürftigkeit. Dies bedeutet den Umzug in eine andere Gemeinde oder Stadt. Die Heimat mit ihrer gewohnten Umgebung, mit Freunden und Nachbarn bleibt zurück.

Das LeFa-Projekt möchte dazu eine Alternative schaffen. Der Ansatz: Pflegebedürftige Menschen werden von Familien in ihrer Nachbarschaft aufgenommen, in deren Alltag integriert und von einem ambulanten Pflegedienst versorgt. Die Gastfamilien leisten konzeptionell keine pflegerische Grundversorgung, sondern werden dabei durch einen örtlichen ambulanten



Pflegedienst professionell unterstützt. Im Sinne eines ganzheitlichen, neuen Pflege-mix-Ansatzes wird auch das bereits bewährte Engagementprojekt „Pflegebegleiter“ als Zusatzangebot integriert. So bleiben die Betroffenen im vertrauten Umfeld und behalten ihre sozialen Kontakte.

Aber auch die Gastfamilie profitiert, da sie freien Wohnraum sinnvoll nutzen kann und ein Entgelt erhält. Vorbilder dieses Projektes finden sich in Frankreich. Dort wird das Modell schon über zehn Jahre mit Erfolg praktiziert – mittlerweile leben mehrere tausend Pflegebedürftige in Gastfamilien.

AWO AIS gGmbH
 Herr Wolfried Schröder
 Telefon: 0173/5968885
 E-Mail: w.schröder-lefa@t-online.de

7.7 Ehrenamt

Die breite Palette des regionalen Ehrenamtes bietet gerade auch älteren Mitmenschen vielfältige Möglichkeiten, um sich in einem Verband bzw. Verein zu engagieren – von der Kultur über die Traditions- und Heimatpflege bis hin zum Sozialbereich. Interessierte wenden sich bitte an das für das Ehrenamt zuständige

**Landratsamt Sonneberg
 Jugend- und Sozialamt**
 Herr Uwe Oberender
 Zimmer 145 (1. Etage, langer Gang)
 Telefon: 03675/871-224
 E-Mail: uwe.oberender@lkson.de